



Brüssel, den 10. Oktober 2022
(OR. en)

11577/22

LIMITE

CORLX 713
CFSP/PESC 1033
CSC 352
JAI 1067
ESPACE 107

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über die Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Weltraumorganisation und der Europäischen Union über die Sicherheit und den Austausch von Verschlusssachen

1. Der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik hat dem Rat am 22. Juli 2022 eine Empfehlung für einen Beschluss des Rates zur Ermächtigung des Hohen Vertreters zur Aufnahme von Verhandlungen mit der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) über die Änderung des bestehenden Geheimschutzabkommens (Dokument 11575/22) unterbreitet.
2. Der Sicherheitsausschuss des Rates hat am 9. September 2022 (im Wege einer schriftlichen Konsultation) eine geänderte Fassung dieses Entwurfs eines Beschlusses des Rates (Dokument 12313/22) gebilligt.
3. Am 29. September 2022 hat ferner die Gruppe „Raumfahrt“ diesen geänderten Entwurf eines Beschlusses des Rates (Dokument 13002/22) (im Wege einer schriftlichen Konsultation) gebilligt.
4. Die Gruppe der Referenten für Außenbeziehungen (RELEX) hat am 6. September 2022 Einvernehmen über den Entwurf eines Beschlusses des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über die Änderung des Abkommens zwischen der ESA und der Europäischen Union über die Sicherheit und den Austausch von Verschlusssachen erzielt.

5. Das Europäische Parlament wird gemäß Artikel 218 Absatz 10 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union über den Beschluss des Rates zur Genehmigung der Aufnahme dieser Verhandlungen unterrichtet.
6. Der AStV wird daher ersucht,
- das Einvernehmen über den Entwurf des Beschlusses des Rates¹ zu bestätigen,
 - dem Rat zu empfehlen, dass er den Entwurf des Beschlusses des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über die Änderung des Abkommens zwischen der ESA und der Europäischen Union über die Sicherheit und den Austausch von Verschlusssachen in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 11576/22 + ADD 1) annimmt.

¹ Angesichts der Art dieses Beschlusses wird dieser nicht im Amtsblatt veröffentlicht (siehe Artikel 17 Absatz 2 Buchstabe b der Geschäftsordnung des Rates).